



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2012/0082
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum" für das Geschäftsjahr 2011

Beratungsfolge:

20.06.2012 Betriebsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsleiters für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage/n:

ohne